

## **Belehrung für Schüler, gültig ab dem 31. August 2020**

(Verhalten am BSZ „Konrad Zuse“ während der Coronapandemie und den Umgang mit positiven COVID-19 Fällen oder mit dem Vorliegen von COVID-19-Symptomen v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit)

1. Der Zutritt zur Einrichtung mit einer COVID-19-Infektion ist generell untersagt.
2. Personen, die dem Coronavirus vergleichbare Symptome aufweisen (z. B. durch Allergien o.ä.), ist die Zuordnung der Symptome zu diesem Krankheitsbild vor Betreten der Einrichtung schriftlich nachzuweisen. Mit diesem Nachweis ist für die betreffenden Personen das Betreten des Schulgebäudes gestattet.
3. Treten die oben genannten Symptome auf, ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren und das Schulgebäude zu verlassen. Die Rückkehr in die Einrichtung ist möglich, sofern am Tag nach dem erstmaligen Auftreten der Symptomatik keine Symptome mehr auftreten. Treten Symptome an mehr als zwei Tagen hintereinander auf, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptomatik möglich.
4. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und in der Schule vorzulegen. In diesem Fall wird der Unterrichtsstoff in häuslicher Lernzeit bearbeitet und angeeignet. Leistungsnachweise werden im Rahmen zentraler Nachschreibetermine in der Schule erbracht.
5. Vor jedem Betreten des Schulgebäudes werden im Eingangsbereich die Hände desinfiziert.
6. Jeder, der das Schulhaus betritt, ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu führen und in den Gängen des Schulhauses zu tragen. Eine Pflicht zum Tragen im Unterricht besteht grundsätzlich nicht, kann jedoch in begründeten Fällen (insbesondere beim Vorliegen von Risikoekrankungen) durch den jeweiligen Fachlehrer angeordnet werden. Wird auf dem Schulhof der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
8. Die Toilettennutzung ist auch während der Unterrichtszeiten gestattet.
9. Die Stühle werden zum Zweck der täglichen Reinigung am Ende des Schultages nicht auf die Tische hochgestellt.
10. Die Unterrichtsräume werden mehrmals täglich gelüftet.
11. Ortswechsel innerhalb der Schule sind auf das Notwendigste (v.a. Toilettengang, Gang zur Cafeteria, notwendiger Raumwechsel) zu beschränken.
12. In den Unterrichtsräumen (außer in folgenden Fachräumen 142, 140, 139, 133, 229, 041) darf während der Pausen gegessen werden. Auf den Gängen werden keine Mahlzeiten eingenommen. Schüler, die in den benannten Fachräumen Unterricht haben, nehmen das Essen während der Pausen in der Cafeteria ein. Warme Mahlzeiten (aus der Cafeteria oder vom Dönerimbiss) werden grundsätzlich in der Cafeteria eingenommen.

13. Technisch-mediale Geräte (v.a. Tastaturen) werden nicht zugleich von mehreren Personen genutzt. Vor jeder Nutzung werden diese durch die jeweils im Unterrichtsraum zur Verfügung stehenden Mittel (insbesondere Reinigungstücher) gereinigt.
14. Das gemeinsame Singen ist untersagt. Werden im Musikunterricht Instrumente der Schule verwendet, sind diese unmittelbar vor und nach Benutzung zu desinfizieren.
15. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die Hände desinfiziert. Sportgeräte sind unter Aufsicht und Anweisung des Lehrers unmittelbar vor der Benutzung zu desinfizieren.
16. Schulfremden Personen (z.B. Eltern) ist das Betreten der Schule nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet. Es besteht für diese Personen Maskenpflicht.
17. Im Fall einer Verlagerung des Präsenzunterrichts in die häusliche Lernzeit wird montags bis freitags täglich über die eigene LernSax-E-Mail und auch auf der BSZ-Homepage überprüft, ob neue Aufgabenstellungen oder sonstige Informationen zu beachten sind.
18. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
19. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
20. Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
21. Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Hoyerswerda, 25.08.2020

Kathleen Stephan  
Schulleiterin